

Kundeninformation zur Mietzinskautionsversicherung nach Art. 3 Abs. 3 VVG, Ausgabe 01.2019.

Kundeninformation

Diese Information bezweckt die transparente Aufklärung der Versicherten über die Identität des Versicherers, des Versicherungsnehmers und die zentralen Elemente des versicherten Produktes.

A. Wer ist der Versicherer?

Generali Assurances Générales SA, Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon 1 (nachfolgend Generali) ist der Versicherer im Rahmen eines Kollektivvertrages mit cashgate AG (nachfolgend cashgate) über die Mietkautionsversicherung.

B. Welche Risiken sind über die Versicherung gedeckt und was beinhalten die Versicherungsleistungen?

Generali bürgt im Rahmen einer einfachen Bürgschaft für alle berechtigten Forderungen aus dem – im Bürgschaftszertifikat erwähnten – Mietvertrag (Wohn- und Gewerberäume). Die Leistung ist auf den – im Zertifikat aufgeführten – Kautionsbetrag limitiert.

C. Wer ist Versicherungsnehmer und wer sind die versicherten Personen?

cashgate ist Versicherungsnehmer, die Mieter sind die versicherten Personen und die Vermieter sind die Begünstigten der Bürgschaft.

D. Wie hoch ist der Beitrag?

Die Prämie steht auf dem Anmeldeformular und in der Police. Die eidgenössische Stempelsteuer wird zur Prämie hinzugefügt. Bei Abschluss des Bürgschaftsvertrages hat der Mieter eine Registrierungsgebühr zu zahlen, die ihn bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres sichert. Für jedes Folgejahr muss der Mieter einen (für das ganze Kalenderjahr geschuldeten) Jahresbeitrag entrichten. Dieser Beitrag muss vor dem 1. Januar des betreffenden Jahres gezahlt werden. Die Höhe der Anmeldegebühr und die folgenden Jahresgebühren sind auf den Anmeldeunterlagen angegeben.

E. Welche Pflichten hat der Versicherte?

Der Mieter (versicherte Person) ist dazu verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen um zu verhindern, dass der Vermieter (die Verwaltung) dazu gezwungen ist, die Auszahlung der Mietzinsgarantie einzufordern.

F. Was passiert, wenn Generali die gesamte versicherte Summe oder einen Teil davon bezahlt?

Der Mieter (versicherte Person) ist dazu verpflichtet, die von der Generali bezahlten Beträge, zuzüglich Kosten und Zinsen, an Generali zurückzuerstatten.

G. Wann beginnt und endet die Versicherung?

Der Beginn der Versicherung ist auf dem Bürgschaftszertifikat aufgeführt. Die Beendigung der Versicherung erfolgt gemäss den – in Art. 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen – definierten Bedingungen.

H. Wie werden die persönlichen Daten verwendet?

cashgate gewährleistet bei der Bearbeitung der Daten im Rahmen ihrer Rolle als Versicherungsnehmerin die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und die vertrauliche Behandlung der Daten. Sie bearbeitet die ihr von den Kunden übermittelten und die zusätzlich durch sie erhobenen Personendaten für die Prüfung des Antrags und für die Ausübung ihrer Funktion als Versicherungsnehmerin während der Vertragsdauer. cashgate verwendet die Daten für die Beurteilung der Bonität und weitere Risikoabklärungen, die Abwicklung von Schadenfällen und sonstige mit der Vertragserfüllung zusammenhängende Zwecke. cashgate gibt die Daten dafür auch an Generali weiter und kann diese auch an weitere an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen im In- und Ausland weitergeben. Die Daten werden elektronisch und / oder physisch während der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer aufbewahrt.

Generali verwendet alle persönlichen Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen. Ausführliche Informationen zur Bearbeitung von Personendaten erhalten Sie in der Datenschutzerklärung von Generali Schweiz. Die aktuelle Version finden Sie jeweils unter www.generali.ch/datenschutz.

Der Versicherungsantrag enthält eine Klausel, wonach der Mieter die cashgate und Generali dazu berechtigt, die - zur Risikoprüfung und Vertragsverwaltung - unumgänglichen Daten zu bearbeiten.